

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11463 –

Stand des Pakts für berufliche Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Januar 2024 verwiesen die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger und die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Saarlands Schulministerin Christine Streichert-Clivot, auf abgestimmte Eckpunkte für den lange angekündigten Pakt für berufliche Schulen. Eine Veröffentlichung der Eckpunkte erfolgte nach Kenntnis der Fragesteller bis heute nicht. Der Berichterstattung des „Handelsblatts“ folgend, dem die Eckpunkte exklusiv vorliegen, soll ein neues Gremium konstituiert werden, in dem relevante Akteure aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Berufsschullehrkräfte und Kommunalvertreter vertreten sein sollen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausbildung-wie-steht-es-um-deutschlands-berufsschulen/100007603.html). Aufgabe dieses sogenannten Fachbeirats sei es, Vorschläge zur Qualitätssteigerung der Berufsschulen aufzuzeigen und dabei insbesondere die Themen Digitalisierung, Ausbildung von Fachkräften und die Gewinnung von Lehrkräften in den Blick zu nehmen. Zusätzliche Bundesmittel für den Pakt für berufliche Schulen seien nach Angaben der Berichterstattung nicht vorgesehen. Am 16. Mai 2024 hat sich der Fachbeirat nun konstituiert (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2024/05/160524-Pakt-Berufliche-Schulen.html#searchFacets).

1. Wurden die Eckpunkte für den Pakt für berufliche Schulen veröffentlicht, wenn ja, wo lassen sich die Eckpunkte finden, und wenn nein, warum nicht, und ist eine Veröffentlichung noch geplant?

Die Eckpunkte zum Pakt für berufliche Schulen sind von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) auf der Webseite der KMK veröffentlicht worden.

2. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für die Umsetzung des Pakts für berufliche Schulen vor?
3. Wie viele Mittel wird der Bund für den Pakt für berufliche Bildung im Jahr 2024 zur Verfügung stellen?

4. Wie viele Mittel wird der Bund für den Pakt für berufliche Bildung im Jahr 2025 zur Verfügung stellen?
10. In welchem Zeitraum soll der Fachbeirat für den Pakt für berufliche Schulen nach Auffassung der Bundesregierung Lösungen zur Qualitätssteigerung der beruflichen Schulen erarbeiten?
17. Welche weiteren Maßnahmen sieht der Pakt für berufliche Schulen neben der Einrichtung eines Fachbeirats nach Auffassung der Bundesregierung vor?
18. Welche eigenen Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Stärkung der beruflichen Schulen einzubringen?
20. Inwieweit sind im Rahmen des Pakts für berufliche Schulen konkrete Maßnahmen vorgesehen, um die Inklusion in beruflichen Schulen zu stärken, und welche eigenen Vorhaben plant dabei die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einzubringen?

Die Fragen 2 bis 4, 10, 17, 18 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die Laufzeit des Pakts für berufliche Schulen ist zunächst auf fünf Jahre angelegt. Entsprechend der föderalen Zuständigkeiten liegt die übergeordnete Verantwortung für berufliche Schulen und deren Finanzierung bei den Ländern. Dementsprechend nehmen die Länder die Federführung für den Pakt für berufliche Schulen wahr. Der Bund prüft themenspezifisch, welche Vorhaben in seiner Zuständigkeit in die Paktarbeit eingebracht werden können.

5. Welche Personen wurden als Vertreterinnen und Vertreter des Fachbeirats für den Pakt für berufliche Schulen offiziell ausgewählt (bitte die Personen mit Namen und Funktion auflisten)?
6. Wurden die Mitglieder der nach Kenntnis der Fragesteller geplanten sogenannten Kerngruppe für die operative Begleitung bereits offiziell ausgewählt, wenn ja, welche Vertreter der oberen Arbeitsebene des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind in der Kerngruppe vertreten, und wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele Personen haben an der konstituierenden Sitzung des Fachbeirats für den Pakt für berufliche Schulen am 16. Mai 2024 teilgenommen?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Fachbeirat des Pakts für berufliche Schulen setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Organisationen zusammen:

- KMK
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag

- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Bundesschülerkonferenz
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.
- Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Bundesverband der Freien Berufe e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städtetag waren bei der Auftaktveranstaltung kurzfristig verhindert, die anderen aufgeführten Organisationen haben teilgenommen. Die Kerngruppe des Pakts für berufliche Schulen besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der KMK (Ausschuss für Berufliche Bildung), des BMBF sowie des Hauptausschusses des BIBB.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die namentliche Nennung von Personen verzichtet.

8. Welche Themen standen im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Fachbeirats für den Pakt für berufliche Schulen am 16. Mai 2024 auf der Tagesordnung?
9. Hat der Fachbeirat für den Pakt für berufliche Schulen bereits eine Geschäftsordnung, wenn ja, wo wird diese veröffentlicht, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Fachbeirat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung mit der Paktarchitektur und den vorgesehenen Arbeitsprozessen befasst. Hierzu gehörte auch ein Austausch zur Geschäftsordnung, welche noch zwischen den Paktpartnern abzustimmen ist. Zudem fand ein erster Austausch der Paktpartner zu möglichen Schwerpunktthemen statt.

11. Welche neuen Erkenntnisse verspricht sich die Bundesregierung im Vergleich zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ (2018 bis 2021) von den Lösungsvorschlägen des Fachbeirats für den Pakt für berufliche Schulen?

Der Pakt für berufliche Schulen bezieht die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in seine Arbeit ein. Ziel ist es, sich gemeinsam mit den Paktpartnern auf konkrete Vereinbarungen und deren Umsetzung zu verständigen.

12. Nach welchen Kriterien soll der Fachbeirat Themenschwerpunkte sowie Vorhaben für das laufende Jahr auswählen und abstimmen?
13. Nach welchen Kriterien erfolgt die Konsentierung auf politischer Ebene der vom Fachbeirat empfohlenen Themenschwerpunkte, und welche politischen Vertreter sind hier eingebunden?

14. Gibt es bereits Schwerpunktthemen für das laufende Jahr 2024 im Rahmen des Pakts für berufliche Schulen, wenn ja, welche Schwerpunktthemen sind das, und wenn nein, warum nicht?
15. Ist bereits ein Termin für eine zweite Sitzung des Fachbeirats für den Pakt für berufliche Bildung geplant, wenn ja, wann wird diese stattfinden, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Fachbeirats fand ein erster Austausch der Paktpartner zu möglichen Schwerpunktthemen statt. Hierzu gehören auch Aspekte wie die Kriterien für die Themenauswahl und die Konsentierung. Der Austausch ist noch nicht abgeschlossen und wird in der Folgesitzung des Fachbeirats fortgeführt. Diese Sitzung wird voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden. Die Terminabstimmung läuft derzeit.

16. Auf welche Art und Weise erfolgt die Arbeit im Fachbeirat für den Pakt für berufliche Bildung zwischen den halbjährlichen Sitzungen?

Die Arbeit des Fachbeirats wird von einer Kerngruppe operativ begleitet, die die Sitzungen inhaltlich vor- und nachbereitet und den Austausch zu den Paktpartnern sicherstellt. Organisatorisch wird die Paktarbeit zudem durch die im KMK-Sekretariat neu eingerichtete Pakt-Geschäftsstelle unterstützt.

19. Plant die Bundesregierung angesichts des Auslaufens des Digitalpakts Schule eine Anschlussförderung für die digitale Ausstattung von beruflichen Schulen, wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant, und wenn nein, warum nicht?

Der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur ist Gegenstand laufender Verhandlungen. Daher kann über Einzelheiten derzeit noch keine Aussage getroffen werden.